

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr
o. V. i. A.
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 7. Juni 2018

Bewertung des Entwurfs zur Änderung des geltenden Landesentwicklungsplans NRW durch die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld

Beabsichtigte Stellungnahme des Kreises zum Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

die Landesregierung hat am 17.04.2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP) und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. In der Zeit vom 7. 05. bis zum 15.07.2018 können sich die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen - dazu gehören auch die Städte und Gemeinden - sowie die Öffentlichkeit beteiligen und zum LEP - Entwurf, zur Planbegründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Von diesem Recht beabsichtigt der Kreis Coesfeld, wie wir Ihrer Sitzungsvorlage entnehmen konnten, Gebrauch zu machen. Inhaltlich stimmen wir in Teilbereichen mit der von der Kreisverwaltung erarbeiteten Stellungnahme nicht überein.

- 1.) Mit dem Ziel, den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zu geben und bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen, auch in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern, festzulegen, berücksichtigt die Landesregierung in ihrem LEP - Entwurf die grundgesetzlich verankerte Planungshoheit (Art. 28 GG) der hiesigen Kommunen.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen – Sprecher der Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Lisa Stremmlau
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Manuela Mahnke
Stadt Olfen: Wilhelm Sendermann
Gemeinde Rosendahl: Christoph Gottheil
Gemeinde Senden: Sebastian Täger

- a. Mit der neuen Zielvorgabe des LEP Entwurfs wird der ländliche Raum mit seinen Kommunen und ihr Potenzial als Innovationsraum verstanden und zugleich auch gestärkt, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum halten und sogar ausbauen zu können. Etwa 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW sind bei kleineren und mittelständischen Unternehmen im kreisangehörigen Raum tätig. Den Nachfragebedarf im derzeit angespannten Wohnungsmarkt gilt es abzumildern, indem kleinere Orte als attraktive Wohnstandorte und im Einklang mit der benötigten Infrastruktur zukunftsgerecht nach dem Änderungsentwurf des LEP zukünftig weiterentwickelt werden können. Dies hat auch das Land NRW erkannt, indem es in Bezug auf die Flüchtlingszuteilung den ländlichen Raum mit seinen dezentralen Strukturen verstärkt in den Fokus genommen hat. Die Stärkung des ländlichen Raumes setzt voraus, dass auch in Orten mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung erfolgen kann. Nicht umsonst unternehmen die hiesigen Kommunen derzeit große Anstrengungen, um ihre Dorfzentren in kleineren Ortsteilen wie Merfeld, Vinnum, Capelle, Davensberg usw. zu entwickeln. Zur Sicherung des vorhandenen Angebots an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in diesen Ortsteilen muss ihnen eine Siedlungsentwicklung zugestanden werden. Der vorliegende Entwurf des LEP Entwurfs berücksichtigt dies und wird daher ausdrücklich begrüßt.
- b. Ebenso entspricht es dem kommunalen Interesse, die Tierhaltungsanlagen auf der Grundlage einer Bauleitplanung im Freiraum zulassen zu können. Andernfalls hätte die Ausweitung von Bauflächen für Intensivtierhaltungen nur noch in Gewerbegebieten erfolgen können.
- c. Die flächensparende Siedlungsentwicklung wird auch von uns begrüßt. Dies an einer 5 - Hektar Regelung festzumachen, entspricht jedoch nicht den aktuellen Gegebenheiten. Den Bedarf von derzeit über 60.000 Wohnungen in NRW, Gewerbe- und Industrieflächen und der Bedarf von überörtlichen Verkehrswegen zu erfüllen, mit dem 5 Hektar-Ziel zu vereinbaren, ist nicht möglich. Ohnehin ist unklar, welchen Anteil hiervon die sechs Planungsregionen und die 396 Städte und Gemeinden in NRW im Rahmen ihrer Siedlungsflächenentwicklung umsetzen sollen. Begrüßt wird das 5 Hektar-Ziel als politisches Ziel, sich für die Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahmen und für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen einzusetzen. Dieses Ziel findet sich bereits in der Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wieder, nachdem

„mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei den zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinden insbesondere durch wieder Nutzbarmachung von Flächen, nach Verdichtung und anderen Maßnahmen zur Entwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen...“.

Eines besonderen Hinweises im LEP Entwurf bedarf es deshalb nicht.

- d. Die mit dem LEP vorgesehene Änderung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung und Umfang der Flächenfestlegung für die Windenergienutzung ist zu begrüßen. Sie erhöht die kommunale Planungshoheit. Aus kommunaler Sicht sollte auf eine raumordnerische Festlegung für die Windenergienutzung generell verzichtet werden. Eine solche Planung sollte ausschließlich in die Planungshoheit der jeweiligen Kommune fallen.
- 2.) Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld würde es sehr begrüßen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Landrat, und die politischen Gremien des Kreises sich der vorgetragenen Meinung der Konferenz der Städte und Gemeinden anschließen und unsere Stellungnahme in die Stellungnahme des Kreises noch mitberücksichtigen könnten. Hat doch der Verfassungsgeber sinnvollerweise die unmittelbar Planungshoheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) den Städten und Gemeinden übertragen, damit diese die an sie gesteckten vielfältigen Erwartungen und Aufgabenerledigungen auch erfüllen können. Die an sie gesteckten zahlreichen Erwartungshaltungen können die hiesigen Städte und Gemeinden aber nur dann erfüllen, wenn ihnen auch eine möglichst weite Planungshoheit garantiert wird, die nicht wieder durch bundes- oder landesgesetzgeberische Vorgaben eingeschränkt werden.

Wir begrüßen es deshalb außerordentlich, dass die geplante Änderung des LEP in Zukunft ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungschancen gewährleistet und ihnen eine größere Planungsmöglichkeit einräumt.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Borgmann

Sprecher der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld